

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 39

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

denjenigen, die berufen gewesen sind, den widersinnigen Beschluß in Gottes Namen auszuführen. Aber es schmeckt gar süß, sein Mütchen für vielleicht einst erlittene Strafe durch Angriffe auf die eidg. Offiziere zu kühlen. Immerhin wollen wir zugeben, daß die Herren Kriegsgerichte die Cerimonie allzu feierlich durchgeführt haben: daß der Präsident des Kriegsgerichts durch zwei Offiziere sich müsse nach Hause begleiten lassen, steht auch nirgends im Gesetze geschrieben. Wir wenigstens sahen schon manchen eidg. Obersten von derartigen Anlässen „ungeleitet nach Hause gehen“.

Sodann aber wollen wir diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um dem Gesetze, unter dem wir stehen und sitzen, eines anzuhängen. Nehmen wir an, der in Nr. 37 beschriebene Fall gehörte von Rechtswegen vor ein Kriegsgericht, eine Patrouille habe einen ihr verdächtig scheinenden Kerl arretriren wollen, und als derselbe sich widersetzte, ihn übel zugerichtet. Dann soll dieser Bursche, zu dessen Verhaftung die Soldaten verpflichtet gewesen, als Gwiltkläger auftreten können und noch Schadenersatz zu beanspruchen berechtigt sein! Es soll nicht genügen, daß der Ankläger, wenn es ihm am Plage scheint, seine Anträge auf Schadenersatz stellt, auch der Beschädigte soll berechtigt sein, deswegen am Schlusse der Verhandlung das Wort zu verlangen!

Und über einen solchen Fall sollen Geschworene zu Gericht sitzen! Der Landjäger ist verurtheilt worden — bei ihnen heißt es: in dubio contra reum! Ob aber in dem von uns angebeuteten, doch wohl ganz ähnlichen Falle auch ein „Schuldig“ würde ausgesprochen werden, möchten wir doch wohl bezweifeln!

Doch wir wollen unsere Antwort nicht zu sehr ausdehnen und Ihrem Korrespondenten zum Schlusse nur noch danken, daß er wieder einmal die Aufmerksamkeit Ihrer Leser auf die Gebrechen unsrerer Justiz aufmerksam gemacht hat. Warum er die Offiziere des Justizstabes Passivmitglieder der Armee genannt, sehen wir übrigens nicht recht ein. Vielleicht geschah es, weil wir Orange-gelbe gar viele, gute und mehr noch schlechte Witze über uns müssen ergehen lassen.

P.

## Edgenossenschaft.

### Uebersicht über den Inhalt der schweizerischen Militär-Beiträge.

(Revue militaire suisse Nr. 13, 14, 15 und 16 vom 12. und 30. Juli und 17. und 27. August.) In diesen 4 Nummern der Revue militaire suisse, dem Organe des französischen sprechenden Theiles der schweizerischen Armee, finden wir zuerst (Nr. 13, 14 und 16) die Fortsetzung einer sehr anziehend geschriebenen Lebensbeschreibung des verstorbenen General Jomini von Sainte-Beuve im Auszuge wiedergegeben. Nr. 13 enthält die Erlebnisse Jomini's während der Schlacht bei Eylau und zeigt wie Jomini die Ereignisse des Winters 1806—1807 so ziemlich verhergesehen, bei Napoleon jedoch mit seinen Vorhersagungen taube Ohren gefunden hatte. Nr. 14 bespricht die falsche Stellung, in welche Jomini gerieth, weil er zeitweilig im Hauptquartier des Kaisers verwendet wurde, obwohl er in Wirklichkeit Adjutant Ney's war, und wie Berthier (Napoleons Generalstabs-Chef), der in ihm einen gefährlichen Rivalen sah, ihm auf jede Weise zu schaden suchte und dabei die kleinlichsten Mittel nicht verschmähte. Nr. 16 führt uns Jomini als Adjutant Ney's im spanischen Feldzuge vor. — Ney schenkt das frühere Vertrauen zu Jomini, nunmehr seinem Generalstabs-Chef, verloren zu haben, er folgt nicht mehr seinen guten Råthen, Ney hat wenig Glück. Jomini wird zum Kaiser gesandt um Ney zu entschuldigen und trifft ihn in Wien, am Tage nach der Schlacht bei Wagram (Juli 1809).

Es wird gezeigt, wie wiederum die Voraussetzungen Jomini's, bezüglich des Feldzugs in Spanien beim Kaiser taube Ohren fanden, 14 Tage später jedoch die Ereignisse Jomini vollständig Recht gaben. Von diesem Zeitpunkte an läßt Ney, wohl durch geheime fortgesetzte Intriguen dazu veranlaßt, Jomini vollständig fallen. Dieser thut alles Mögliche, um sich die Gunst des allmächtigen Berthier zu gewinnen, jedoch vergebens. Am 28.

October 1810 gibt endlich Jomini, aller der Bladerereien mit denen er verfolgt wird müde, von Baden in der Schweiz aus seine Demission, wird jedoch hierauf sogleich nach Paris beschieden und vom Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, in dem Augenblicke moralisch gezwungen dieselbe zurückzunehmen, in welchem er vom Kaiser Alexander von Rußland zum General-Major ernannt wird. Das folgende Jahr, 1811, konnte Jomini beinahe ausschließlich seinen Studien widmen, worin er von Napoleon besser unterstützt wurde als von dessen Beamten.

Nr. 13 der Revue enthält ferner den Schluß eines längern Artikels über das Bletterli-Gewehr mit einer Figuren-Tafel. Es werden dem Gewehre nicht weniger als 11 Hauptmängel ver-geworfen; daselbe kommt dabei sehr schlecht weg. Der Artikel schließt mit der Anzeige, daß die nächsten Nummern des Blattes den Bericht der englischen Kommission, über die Ver-suche mit Hinterlader-Gewehren bringen werde, was denn auch in den monatlichen Beilagen, die unter dem Titel „Revue des armes spéciales“ erscheinen, geschieht, inden in den Beilagen zu Nr. 14 und 16 bereits mit dem Abdruck dieses Berichts be-gonnen wurde. Nr. 13 bringt dann noch einen Auszug aus dem Berichte der nationalråthlichen Kommission über die Ge-schäfts-Führung des hohen Bundesrathes im Jahr 1868; soweit derselbe das Militärwesen betrifft. Derselbe sprach sich bezüglich der Fabrikation der Hinterladungs-Gewehre dahin aus, daß an dem Vorgehen des Bundesrathes nichts auszufügen und mit der Fabrikation des Bletterli-Gewehres fortzufahren sei.

Das Projekt einer neuen Militärorganisation wird besprochen und in einem Postulate der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Bundesrath bei Zeiten alle diejenigen Materialien sammeln, welche zur nähern Beleuchtung der Folgen, die die ver-schiedenen vorgeschlagenen Neuerungen im Gefolge haben kö-nnten, dienen können.

Unter dem Titel „anormale Dispositionen im Militärwesen“ werden verschiedene Unregelmäßigkeiten in der Erfüllung ihrer Pflicht von Seite der Kantone und einige solche in der Ver-wendung des Personals der Centralverwaltung gerügt. Schließlich wird beantragt es seien die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit die neue Munition für Handfeuerwaffen bei den Pulververkäufern bezogen werden könne.

Nr. 14 enthält (außer dem schon berührten Artikel über Jomini): einen Auszug aus dem „Urtheil des belgischen Majors van de Velde über den Krieg von 1866.“

Derselbe findet, daß der Feldzug in Böhmen von 1866 am meisten dadurch sich von Feldzügen unterscheidet, daß die preußische Armee in unglaublich kurzer Zeit mobilisirt und unter die Mauer-n, Wiens geführt wurde. Die Ursachen hi-für sind nach ihm:

1. Die Eisenbahnen, mit Hülfе deren die Preußen in 21 Tagen auf Entfernungen von 230 bis 690 Kilometres 197000 Mann, 55000 Pferde und 5300 Fuhrwerke transportirt haben.
2. Die fehlerhaften Dispositionen zur Vertheidigung Oestreichs, indem Olmütz als Vereinigungspunkt der Armee und secundäre Operationsbasis vorwärts der Hauptstadt gewählt wurde. — Oestreich hätte ein Central-Polygon — Linz — Presburg — Brünn und Neustadt, mit Wien als Mittelpunkt, durch Befestigung dieser Städte bauen sollen, statt große Summen Geldes in Festungswerken in den nortischen und jütlischen Alpen zu ver-graben. Mit diesem Gelde und dem Erlöse des Terrains der alten Festungswerke Wiens hätte vieles geleistet werden können, Benceck hätte sich nach Sabowa, auf das besetzte Lager von Brünn zurückgezogen und die Preußen wären nicht so bald nach Nikolsburg gekommen.

3. Das System, nach welchem die preußische Armee organisiert ist und welches erlaubte: die verschiedenen Armee-corps, die seit 1815 eine permanente Organisation hatten, in kürzerer Zeit zu mobilisiren und zu konzentriren, als die Oestreicher, obwohl diese die Mobilisation früher begonnen hatten. Auch die Verbündeten Oestreichs waren nicht bereit. Hannover wurde über-rascht; die Bayern stellten statt 86000 nur 50000 Mann; das 8. Armee-corps zählte 6200 Mann, welche bei besserer Organi-sation der Armeen der betreffenden Staaten auf das Doppelte hätten gebracht werden können. Aber nicht nur konnten die Verbündeten Oestreichs kaum stärker als auf dem Friedens-fuße ins Feld rücken — nein — auch die Kriegsführung ge-schah ohne einheitlichen Plan. — Nichts war vorbereitet und erst als der Krieg sozusagen beendet war, versuchte man, sich in dieser Hinsicht zu verständigen.

Nachdem van de Velde die Hauptmomente des dreifachen Feld-zuges in Böhmen am Main und in Italien skizzirt hat, schließt er mit folgenden Bemerkungen.

„In seinen Betrachtungen sagt Molke, daß am 30. Juni die Bewegungen der II. preußischen Armee es Benceck unmöglich gemacht haben, gegen die I. die Offensive zu ergreifen.“ An diesem Tage aber waren die zwei preußischen Armeen noch ent-fernt genug von einander und der Feldzeugmeister hatte die

seine genugsam concentrirt, um mit der Masse seiner Truppen die I Armee zu schlagen, ohne daß die II dieselbe hätte unterstügen können."

"Nicht nur am 30. Juni sondern auch am 3. Juli, am Tage der Schlacht, um 6 Uhr Morgens, waren die preussischen Armeen noch in kritischer Lage; wenn Benedek, der damals die Stellung der preussischen Armeen so gut kennen mußte, wie wir jetzt, zu dieser Stunde angegriffen und sich mit 6 oder 7 Korps auf die zerstreuten Divisionen Prinz Friedrich Karls geworfen hätte, so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe hier siegreich geblieben und die I. Armee wäre geschlagen gewesen, bevor die II. auf dem Kampfsplatz hätte erscheinen können."

"Wenn Hr. von Moltke eine „Geschichte des Feldzuges von 1866“ hat verfassen lassen, so hat er es in einer Weise gethan, als wenn er der Kritik über seine Schwelung zuvorkommen wollte, die er mit drei Armeen ausführen ließ, welche von drei weit auseinandergelegenen Punkten ausgehend, auf verschiedenen convergirenden Linien in Oitschin, gerade da wo er den Feind konzentriert glauben mußte, zusammentreffen sollten."

Dieses unkluge Manöver ist gelungen und wird wieder gelingen. Gegenüber einem schüchternen Gegner wird es immer gelingen. Daher das einzige Argument, mit welchem die große Fehlerhaftigkeit des Feldzugsplanes Moltkes entschuldigt werden könnte, dasjenige gewesen wäre zu sagen: daß der preussische Generalstab den Charakter des österreichischen Feldherrn vollkommen kannte; daß man gewiß war er werde niemals die Initiative des Angriffs ergreifen; daß er die Schlacht annehmen, aber nie suchen werde; daß er einer der Generale sei in deren Nähe man alle möglichen Fehler begehen könne, ohne daß er je davon Nutzen ziehen werde; und daß es endlich, um ihn zu besiegen, genüge es möglich zu machen, ihn auf dem Platze zu schlagen. Diese Argumente hätten die schwache Seite des Feldzugsplanes Moltke's um so besser gerechtfertigt, als es in der militärischen Welt Europa's eine anerkannte Sache ist, daß der Geist der Initiative den österreichischen Generalen in der Regel mangelt."

In der „Revue des armes spéciales vom Juli finden wir eine Vergleichung von „Artolay's Taktik der Neuzeit“ zc. mit dem „Gegenapell an die Denker in den Heeren von Felix, Wien 1869“, in welcher verschiedene sich aufeinander beziehende Stellen aus beiden Schriften besprochen werden. Zum Schlusse heißt es:

Dr. Felix ist von einer großen Logik und er begnügt sich nicht mit Anführung von Schlagwörtern. Er ist offenbar ein Freund der Wahrheit und des Praktischen. Die Artillerie Wissenschaft ist ihm geläufig. Er zeigt daß die Artillerie durch die radikale Transformation ihres Materials mehr gewonnen als verloren hat. Bezüglich der Taktik schwankten seine Anschauungen zwischen dem was ehemals bei der glatten Artillerie gebräuchlich war und dem was im Jahr 1866 von der gezogenen Artillerie ausgeführt worden ist. Er ist für den Mittelweg. Wenn er die allzugroßen Schußweiten, wie sie oft im letzten Kriege vorkamen, verdammt, so berücksichtigt er auch die Wirkung des gezogenen Geschosses, welches sehr bald mit einer allzukühnen Artillerie fertig würde. Wir zweifeln nicht, daß sein Buch günstig werde beurtheilt werden. Ein letztes Wort: Der gezogenen Artillerie fehlt ein von Deder, die Grundsätze ihrer Taktik sind noch unbestimmt und unklar. Es wäre sehr zu wünschen, es möchte die Artillerie einen Mann hervorbringen, der eine genügende Autorität wäre, diese Grundsätze endgültig aufstellen zu dürfen, um dieselben in rationaler Form mit der Taktik der andern Waffen in Einklang zu bringen. Was der glatten Artillerie zu ihrem Ruhme verholfen hat ist ihre Leichte und an bestimmte Regeln gebundene Verwendung. Heute sind wir in einer vollständigen Ungewißheit, welche der gezogenen Artillerie zum größten Schaden gereicht.

Nr. 15 bringt eine Fortsetzung der Auszüge aus van de Velde's Beurtheilung des Feldzuges von 1866. Er fragt sich: „ob dieser Krieg wirklich die Theorie des Krieges, die Taktik und die Strategie so vollständig geändert habe?“ — Nachdem er einige Betrachtungen über die Dauer früherer Kriege angestellt und gefunden, daß dieselben im nämlichen Verhältnisse einen immer schnelleren Verlauf genommen haben, in welchem sich die Kommunikationsmittel verbesserten, kommt er zum Schlusse, daß zur Niederlage Oestreichs und seiner Verbündeten im Jahr 1866 hauptsächlich folgende Umstände beigetragen haben: der Mangel an einem gemeinschaftlichen Feldzugsplan; und die Zögerungen und die Unvorsichtigkeit ihrer Staatsmänner noch viel mehr, als die Unsicherheit und der Mangel an Initiative ihrer Generale. — Nicht weniger aber der irrefühliche Korpsgeist, der moralische Schwung, die Kenntniß und Uebung in den kleinen Kriegsoperationen, kurz alle diese intellectuellen und moralischen Eigenschaften, welche einer Armee hauptsächlich ihre Kraft geben und die seit Jahren in der preussischen Armee so sehr gepflegt worden waren.

Es folgt in dieser Nummer ein Bericht über die Sitzung der Sektion Waadt der allgemeinen schweizerischen Offiziersgesellschaft

vom 15. August, in welcher das Projekt einer neuen Militärorganisation besprochen und auf Antrag der Majorität einer zur Vorberatung niedergelegten Commission (der Hr. Ven. Ghauffon, Digne y, Bataillons-Commandanten; Ruchonnet, Artill.-Stabs-Major; Fararbo, Inf.-Major; Ghaudet, Schützenhauptmann), mit 175 gegen 3 Stimmen, die für den Minderheitsantrag der Commission (Hr. Obersten Tronchin und von Berchem) stimmten folgender Beschluß gefaßt wurde.

1. Die Versammlung erklärt vor allem, daß das Projekt mit der Verfassung im Widerspruche ist, diese daher revidirt werden mußte. Sie ist aber der Ansicht, daß die in der Bundesverfassung in militärischer Hinsicht aufgestellten Grundsätze am besten, die zur Landesverteidigung notwendigen Einrichtungen mit den Rechten und der Unabhängigkeit der Kantone in Einklang bringen, daher sie sich prinzipiell gegen jede Neuerung in militärischen Dingen aussprechen muß, welche zu einer Revision der Bundesverfassung von 1848 führen könnte.

2. Auf die andern Punkte des Projektes übergehend spricht sich die Versammlung aufs bestimmteste aus:

a) Gegen die Centralisation der Infanterie und die Folgen, die das Projekt aus derselben ableitet.

b) Gegen das System der Eintheilung der Armee in Territorial-Divisionen, Bataillons- und Compagnie-Bezirke.

c) Gegen den Modus der Ernennung der Offiziere und Unteroffiziere und das obligatorische Avancement.

d) Sie verlangt daß alle Offiziere der taktischen Einheiten von den Kantonen ernannt werden, mit Inbegriff der Stäbe der Schützenbataillone, der Offiziere des Parttrains, der Compagnien für den Eisenbahndienst zc.

e) Sie spricht sich gegen das Aspirantensystem für die Infanterie aus.

f) Gegen die Militärpflichtigkeit der Lehrer und den Militärunterricht in den Schulen.

g) Sie findet daß die persönlichen Leistungen über Gebühr und Nothwendigkeit vermehrt seien, indem die gegenwärtig geforderten genügend erscheinen.

h) Sie kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß außerhalb dem reglementarischen Militärdienst der Bürger noch zu fernern militärischen Leistungen angehalten werden könne.

i) Was die neuen, den Kantonen aufzubürdenden Lasten anbetrifft, so enthält sich die Versammlung eine Ansicht auszusprechen, da sie sich weder competent, noch für genugsam unterrichtet hält.

k) Sie spricht sich gegen die Bildung von Krankenwärter-Compagnien aus.

l) Sie hält einen einzigen Oberoffizier per Bataillon für genügend, sie wünscht die Beibehaltung von 4 Offizieren per Compagnie des Auszugs und der Reserve, sowie des gegenwärtig bestehenden Unterschiedes zwischen Offizieren und Unteroffizieren. Ein Tambour und ein Hornist per Compagnie scheinen ihr ungenügend zu sein.

Da somit die Versammlung:

die allgemeinen Grundsätze des Projektes nicht gutheißen kann, ihr ferners eine große Zahl wichtiger Punkte als unverträglich mit einer guten militärischen Organisation der Schweiz erscheinen,

so beschließt sie:

es solle dem Staatsrath eine Adresse eingereicht werden, um ihn zu bitten, beim schweizerischen Bundesrathe dahin zu wirken, daß dem Projekt keine Folge gegeben werde.

Nr. 16 bringt die schon besprochene Fortsetzung der Auszüge aus Sainte Reuve über Jomint.

Die Nummer der Revue des armes spéciales, welche der Nr. 16 beigegeben, enthält die Fortsetzung des Berichtes des englischen Komites über die Hinterlabungsgewehre.

— (Bell'scher Zeit- und Perkussionszunder.) Der Artillerie-Lieutenant Bell in Kriens hat einen Zeit- und Perkussionszunder dem eidgenössischen Artillerie-Komite vorgelegt, der sich durch eine höchst einfache und wirklich geniale Konstruktion auszeichnet und eine unübertreffliche Sicherheit zu gewähren scheint. Wir bebauern, hier keine Details geben zu dürfen, da der Zunder noch Geheimniß des Erfinders ist, und wir ihm nicht gern eine Konkurrenz schaffen möchten, wie es seiner Zeit Herrn Buholzer bei Erfindung seines Geschosses passirt ist. Die Sache ist so einfach wie das Ei des Kolumbus. Soviel aber können wir sagen, der Zunder gründet sich auf Perkussion und kann auf jede beliebige Distanz in der Luft die Explosion des Geschosses bewirken; wenn die Explosion in der Luft nicht stattfindet (was bei unrichtiger Schätzung der Distanz sich ereignen könnte), oder wenn man es überhaupt so wünscht, so explodirt das Geschos unfehlbar beim Aufschlag am Ziel oder auf dem Erdboden. Die Versuche, welche in Zuhut mit dem neuen Zunder stattfanden, sollen ein günstiges Resultat geliefert haben. Die Erfindung mag noch einiger Verbesserung bedürfen, doch wird der Zunder, dessen Konstruktion ebenso neu als einfach ist, gewiß bald allen Anforderungen entsprechen. Wir erlauben und hier dem jungen strebsamen Artillerieoffizier zu seiner Erfindung aufrichtig Glück zu wünschen.